



Bekanntmachungen der Stadt Bexbach Meldungen aus dem Rathaus

„The art of nature – die Kunst der Natur“ im Kulturbahnhof Bexbach

Im Rahmen einer Vortragsveranstaltung des Kultur- und Verkehrsvereins Bexbach gibt Klaus Eckert einen Einblick über seine Aufenthalte und Wanderungen im Südwesten der USA. Er wird dabei insbesondere über weniger bekannte, einsame, bizarre und geheimnisvolle Naturlandschaften in malerischer Kulisse berichten.

„Das ist der Traum eines jeden Naturbegeisterten und war meistens auch Abenteuer pur“, so Klaus Eckert über die faszinierenden Naturwunder und atemberaubenden Landschaften in der südwestlichen Ecke der USA, die er gemeinsam mit seiner Frau erwandert und intensiv erlebt hat. Der Titel der Präsentation gibt dies auch wieder: „the art of nature - die Kunst der Natur“.

Die ersten gemeinsamen USA-Touren machten sie Anfang und Mit-

te der Achtziger Jahre, Monika Eckert bereits 1969. Bis heute waren es insgesamt 22 USA-Reisen, davon 18mal in die Südwestecke der USA. Die vorerst letzte Tour war dieses Jahr im Frühjahr.

Begonnen hat diese Liebe des Bexbacher Ehepaares zu den bunten Sandsteinfelsen und den Wüstenregionen der Mohave- und Sonora-Wüste bei einer Rundreise im Jahr 2000, gemeinsam mit Freunden. „Wir haben in kurzer Zeit viel gesehen und erlebt, haben aber danach festgestellt, dass wir vieles aus Zeitgründen und Unwissenheit verpasst haben“.

Also – Termin vormerken am 9. November 2023 um 19.00 Uhr im Kulturbahnhof Bexbach. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine Spende für die Jugendfeuerwehr Bexbach wäre sehr schön.

Stadt-Kulturverband Bexbach e.V. Außerordentliche Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, dem 15. November 2023, 17:30 Uhr, findet im Sportheim des SV Bexbach (Nebenzimmer), Auf der Heide, 66450 Bexbach, eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Stadt-Kulturverbandes Bexbach e.V. mit dem Zweck der Auflösung des Verbandes statt. Hierzu ergeht ein herzliche Einladung an die Mitglieder.

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung
- Protokoll der Mitgliederversammlung 2023
- Auflösung des Stadt-Kulturverbandes Bexbach e.V.
- Benennung einer Liquidatorin/eines Liquidators
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Vorstand bittet um vollzähliges Erscheinen.



Gruselrathaus in Bexbach

Spuk und Schrecken erwartet kleine Halloween-Fans
am 31. Oktober von 17-19 Uhr.

Das Rathaus I in Bexbach öffnet seine Türen und lädt zum schaurig-schönen Gruselkabinett im Erdgeschoss ein. Kommt vorbei, holt euch eine Ladung Süßigkeiten ab und lasst uns gemeinsam gruseln!

Bekanntmachung

gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Nr. 72 S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Bebauungsplan „Wohngebiet oberhalb des Ziegelhütterweges“, Gemarkung Oberbexbach: Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 den Bebauungsplan, „Wohngebiet oberhalb des Ziegelhütterweges“ im Stadtteil Bexbach als Satzung beschlossen. Die Satzung wird ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zur Einsicht beim Fachbereich B, Bauen, Wohnen, Verkehr, Rathaus II, Bexbach-Oberbexbach, Zimmer 1.11 während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtskräftig. Gem. § 215 (2) BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des

Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen:

Abs. 3 Satz 1 und 2: Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Abs. 4: Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Bexbach, den 26.10.2022

Christian Prech

Jhr. Christian Prech
Bürgermeister



‘Dreckegge’ entdeckt?

Sie haben Müll in Bexbach entdeckt? Was tun?

- 1 **Foto machen**
- 2 **Per Mail an sauber@bexbach.de** oder (06826) 529-236
- 3 **Der Baubetriebshof kümmert sich so schnell wie möglich**

Einebnung von Gräbern

§ 11 Abs. 4 der aktuellen Friedhofssatzung sieht vor, dass das Nutzungsrecht an einer Grabstätte entzogen werden kann, wenn das Nutzungsrecht abgelaufen ist oder Gräber nicht mehr gepflegt und unterhalten werden. Der Nutzungsberechtigte ist hierzu schriftlich zu informieren. Reagiert der Nutzungsberechtigte auch auf die zweite schriftliche Aufforderung nicht, ist der Nutzungsberechtigte unbekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist die Stadt Bexbach berechtigt, die Grabstätte innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung abzuräumen.

Da bei den nachfolgend aufgeführten Grabstätten kein aktueller Nutzungsberechtigter ermittelt werden konnte, werden die Einebnungsmaßnahmen öffentlich bekanntgegeben.

Nachfolgend aufgeführte Grabstätten werden, sofern kein Widerspruch stattfindet, eingeebnet:

Bexbach-Mitte: Maria Nowak, Emma und Ludwig Karl Pietsch, Bernd Schröder, Anna und Otto Moses, Toni und Paul Neumann, Waltraud und Walter Röder, Maria Wantke, Anna und Helmut Schneider



Herausgeber: Medien Verlag Aktuell GmbH, Marktstraße 1 - 3, 66538 Neunkirchen
Gleichzeitige Briefadresse des Verlages, des verantwortlichen Redakteurs und des Verantwortlichen für den Anzeigenteil.

Telefon: 0 68 21/2 07 39-0, **Fax:** 0 68 21/2 07 39-20
eMail: hn@verlag-aktuell.de

Geschäftsführer: Gerd Cwikla + Thomas M. Zeimet
Amtsgericht Saarbrücken HRB 17697

Chefredakteur: Thomas M. Zeimet (V.i.S.d.P.)

Amtliches: Die Stadtverwaltung.

Redaktion: Ralf Linn, Norbert Jahn, Horst Fried, Hans-Joseph Britz

Redaktionsschluss: jeden Montag, 14.00 Uhr

Anzeigenschluss: jeden Montag, 14.00 Uhr

Todesanzeigen: jeden Dienstag, 10.00 Uhr

Jährlicher Postbezugspreis 49,00 Euro, einschließlich Zustellgebühren und 7 % MwSt.

Erscheinungsweise: 1x wöchentlich

Druck: Kern GmbH, In der Kolling 120, 66450 Bexbach

Alle Veröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch für speziell angefertigte Werbeanzeigen. Weiterverwendung jeweils nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung bei Druck- oder Satzfehlern. Die Redaktion freut sich über eingesandte Beiträge, behält sich jedoch das Recht der Nichtveröffentlichung oder Kürzung vor.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Auslegung zum Bebauungsplanentwurf „Ober dem Schelmental, 1. Änderung“, im Stadtteil Bexbach

Der Rat der Stadt Bexbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ober dem Schelmental, 1. Änderung“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Mit der Teiländerung des Bebauungsplanes „Ober dem Schelmental“ werden folgende Ziele verfolgt:

Die Brachfläche soll revitalisiert und dringend benötigte Wohnbaufläche im Innenbereich der Stadt Bexbach geschaffen werden. Durch die Lage innerhalb des bebauten Siedlungskörpers des Stadtteils Bexbach, wird dem Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung nachgekommen. In dieser zentralen Lage sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von 10 freistehenden Einfamilienhäusern entstehen.



Geltungsbereich: Das Plangebiet befindet sich im bebauten Bereich der Stadt Bexbach, angrenzend an die Straßen Am Steinbruch, Ober dem Schelmental und die Verdistraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ober dem Schelmental, 1. Änderung“ umfasst die Parzellen 3205, 3206 und Teile der angrenzenden Straßen mit einer Gesamtfläche von 15.080 qm.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Auslegung zum Bebauungsplanentwurf „Im Stockborn, 1. Änderung“, im Stadtteil Höchen

Der Rat der Stadt Bexbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Stockborn, 1. Änderung“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Mit der Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Stockborn“ werden folgende Ziele verfolgt:

Die baulichen Anlagen samt Grundstück des ehem. „Westernclub Ponderosa“ sollen als Wochenendgrundstück/-haus umgenutzt werden. Aktuell gilt für die Fläche der Bebauungsplan „Im Stockborn“, der als Art der baulichen Nutzung ein „Sondergebiet, das der Erholung dient“ festsetzt, jedoch mit der Zweckbestimmung „Vereinsgelände Westernclub“. Auf dieser Grundlage kann die geplante Nutzungsänderung nicht erfolgen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es der Teiländerung des Bebauungsplans „Im Stockborn“. Anpassen sind die Zweckbestimmung und die Konkretisierung der zulässigen Nutzungen.



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Stockborn, 1. Änderung“ umfasst die Parzellen Flur 8, Fl. Nr. 1830 und 1835, Gemarkung Höchen mit einer Gesamtfläche von 2.720 qm.

Zu den Bekanntmachungen „Ober dem Schelmental“ und „Im Stockborn“

Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung gem. § 13a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB)

Der Rat der Stadt Bexbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2023 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen. Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Die Teiländerung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird auch von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß den §§ 13a und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 10.12.2023 auf der Internetseite der Stadt unter www.bexbach.de unter folgendem Pfad: Rathaus - Bebauungspläne im Verfahren, zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Die genannten Unterlagen können im oben genannten Zeitraum zusätzlich im Rathaus II der Stadt Bexbach, Luitpoldstraße 27, im Schaukasten im 1. OG während der allgemeinen Dienststunden

(Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte erhalten Sie an oben genannter Adresse in Zimmer 1.11.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@bexbach.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Bexbach ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies eindeutig zu vermerken.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) e) (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Bexbach, den 26.10.2022

Christian Prech

Bürgermeister

Kooperationsveranstaltung der Jugendpflege Bexbach mit der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) am 14.11.2023 im Familienhilfezentrum Bexbach zu dem Thema:

„Medienkompetenz – Gewusst wie!“

Für Kinder und Jugendliche bedeuten Medien Spaß und wichtige Kontakte zu Gleichaltrigen. Eltern dagegen sind jedoch meist skeptisch und zurückhaltend und fragen sich, was macht mein Kind mit den Medien und vor allem was machen die Medien mit meinem Kind?

Frau Burkert-Arbogast, Referentin im Auftrag der LMS, wird uns durch diesen Nachmittag führen und aufklären, wie Eltern durch aktive Medienerziehung ihr Kind optimal fördern können, welche Möglichkeiten es für die Eltern gibt, ihrem Kind einen sinnvollen Umgang mit den Medien beizubringen, welche Gefahren lauern und welche Risiken Cybermobbing oder exzessiver Mediennutzung mit sich bringen.

Der interaktive Vortrag „Medienkompetenz – Gewusst wie!“ findet am 14.11.2023 von 16:30-18:30 Uhr im Familienhilfezentrum in Bexbach (Pestalozzistraße 4) statt und richtet sich an Eltern von Kindern im Alter zwischen 6 und 12 Jahren.

Anmeldung unter:

06826-529-109 oder jugendpflege@bexbach.de

Verlegung des Wochenmarktes am Feiertag Allerheiligen

Aufgrund des Feiertags am Mittwoch, den 01. November 2023 wird der Wochenmarkt auf Dienstag, den 31. Oktober 2023 vorverlegt. Die Stadt Bexbach freut sich auf Ihren Besuch.